

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 82 (1985)

Heft: 8

Artikel: Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung auf die öffentliche Fürsorge

Autor: Hohn, Michael

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838524>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beide Referate werden in der Zeitschrift für öffentliche Fürsorge veröffentlicht.

Zum Abschluss des geschäftlichen Teils der Jahresversammlung spricht der Präsident Rudolf Mittner den Organisatoren und Mitwirkenden den besten Dank aus.

Der Nachmittag ist für eine Besichtigung der technischen Betriebe der Swissair oder eine Rundfahrt auf dem Flughafengelände Zürich-Kloten reserviert.

Theo Keller

Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung auf die öffentliche Fürsorge

Referat von Dr. iur. Michael Hohn, Vorsteher des Fürsorgeamtes der Stadt Bern, gehalten am 4. Juni 1985 an der Jahrestagung der Konferenz für öffentliche Fürsorge in Zürich

I Herausforderung durch veränderte Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft in den letzten Monaten scheint die Aktualität unseres Themas auf den ersten Blick in Frage zu stellen. Es geht wieder aufwärts, das Wirtschaftswachstum steigt, die offiziellen Arbeitslosenzahlen sind rückläufig, auch die Jugend – oh Wunder – ist wieder positiver gestimmt, allenthalben macht sich Optimismus breit. Warum bestehen bei uns, die wir in der täglichen Sozialarbeit stehen, immer noch gemischte Gefühle, warum können wir nicht begeistert in den Chor der Optimisten einstimmen?

Jeder Praktiker in der öffentlichen Fürsorge wird bestätigen, dass sich die Auswirkungen veränderter wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedingungen in den letzten Jahren wie ein roter Faden durch den Alltag in einem Sozialdienst ziehen: Fallzunahmen, Kostensteigerung bei gleichzeitigem Personalstopp und Spardruck, immer komplexere Betreuungssituationen mit erhöhten Anforderungen an das Personal, eine Geschichte in Fortsetzungen.

Hierzu einige Zahlen aus dem Fürsorgeamt der Stadt Bern:

- Bei jedem dritten Unterstützten ist die Unterstützungsbedürftigkeit auf Arbeitslosigkeit oder Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen: Schwervermittelbare Arbeitslose sind zu einer Dauererscheinung geworden. Gegenwärtig sind 50 Personen in der Arbeitslosenversicherung angestellt.
- Jeder zweite Klient, der uns um Unterstützung nachsucht, stammt aus der Alterskategorie zwischen 20 und 35 und trägt sich zudem mit Arbeits- und Wohnproblemen.
- Jugendliche, Frauen, insbesondere alleinerziehende Frauen mit Kindern, geistig und psychisch Behinderte, ältere Arbeitnehmer sowie Ausländer

sind die Personenkategorien, die am häufigsten in der Statistik vertreten sind.

- Der Mangel an mietzinsgünstigem Wohnraum führte im letzten Jahr allein zu einem Aufwand der Fürsorge von 2,8 Mio (Zunahme gegenüber dem Vorjahr 13,3 %).
- Die Kleinkreditverschuldung stieg von 1983 bis 1984 um 15,4% und erreichte einen neuen Rekordstand.

Gesamthaft stieg die Anzahl der unterstützungsbedürftigen Personen von 1983 auf 1984 um 8,8% oder 306 Personen (unter Einbezug der Asylbewerber betrug die Fallzunahme 54,7%). Die Teuerung erreichte im Jahr 1984 einen Stand von 3,1% (durchschnittlich 3–4% im Jahr), und die öffentlichen Ausgaben für den Bereich Fürsorge stiegen netto in diesem Zeitraum um 11,6% an.

Diese Zahlen liessen sich beliebig vermehren und sind täuschend ähnlich, wenn man verschiedene schweizerische Grossstädte vergleicht.

Auch ein Blick ins Ausland stimmt nachdenklich. Europaweit sind 18 Millionen Menschen arbeitslos. Die OECD rechnet, dass bis Ende 1985 noch 2 Millionen hinzukommen. In Deutschland spricht man von der «neuen Armut», der Armut der Arbeitslosen.

Auch wenn es in der Schweiz noch nicht so drastisch aussieht und Schlagwörter immer fragwürdig sind, zeigt doch auch die Entwicklung in unserem Lande, dass sich die Bedingungen sozialer Arbeit in den letzten Jahren entscheidend verändert und erschwert haben. Nimmt man das aktuelle Asylantenproblem als Beispiel, weisen die Hintergründe dieser Veränderungen weit über die Schweiz hinaus in die gesamte 3.-Welt-Problematik und das Nord-Süd-Gefälle.

Verantwortlich hierfür sind demographische Entwicklungen, rasche Veränderungen der Lebensweise und Wertorientierung, strukturelle, wirtschaftliche und soziale Veränderungen und die Einflüsse, die diese Faktoren gegenseitig aufeinander ausüben. Die Kernstädte müssen gleichzeitig einen Bevölkerungsschwund erleben, der mit dazu beiträgt, dass die für die Lösung sozialer Aufgaben nötigen finanziellen Mittel immer knapper werden. Das Spannungsfeld wird offensichtlich.

In Zeiten knapper öffentlicher Finanzen und zunehmender gesellschaftlicher Ansprüche an die öffentliche Fürsorge hat die soziale Arbeit Hochkonjunktur. Die Mittel zur Bewältigung werden aber sowohl personell wie finanziell immer knapper. Der Verteilungskampf nimmt zu. Hinzu kommt, dass die komplexen Betreuungsprobleme die Entwicklung längerfristiger Sinnperspektiven für den Klienten und die Rückführung zur Selbständigkeit immer mehr erschweren.

In den Mittelpunkt der folgenden Ausführungen möchte ich entsprechend der Gewichtung in der Praxis die Auswirkungen des *Arbeitsmarktes* auf die Fürsorge sowie die *Wohnungs- und Unterkunftsprobleme* unserer Klienten stellen.

Diese Schwerpunktsetzung ist unvermeidlich angesichts der Fülle von sozialen Problemen, die ebenfalls durch wirtschaftliche Umstände mitbedingt sind (z. B. Zunahme der Kleinkreditverschuldung oder das Problem der Teue-

rung) und häufig wechselseitig aufeinander einwirken, hier aber aus Zeit- und Platzgründen ausser acht bleiben müssen.

II Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt

In den letzten drei Jahren gingen in der schweizerischen Wirtschaft 75 000 Arbeitsplätze verloren (allein 1984 waren es 8000). Die Zahl der Arbeitslosen stieg Ende 1984 auf 35 200 Personen (laut offizieller Statistik) und erreichte damit den höchsten Wert seit Ende der 30er Jahre (gesamtschweizerisch 1,2%). Im Kanton Bern stieg die Zahl der Stellensuchenden von 1148 im Dezember 1981 auf 5798 im Dezember 1984.

Gleichzeitig kletterten die Wachstumsraten wieder von 0,7 auf 2,6% (mit steigender Tendenz), so dass wir heute vor der paradoxen Situation zunehmender oder bestenfalls stagnierender Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem wirtschaftlichem Aufschwung stehen. Die Schere zwischen Beschäftigungsangebot und Nachfrage klafft noch weiter auseinander, wenn man bedenkt, dass eine Grauzone der Arbeitslosigkeit besteht, die in der offiziellen Arbeitslosenstatistik nicht erscheint, weil Arbeitslose entweder die Arbeitssuche aufgegeben haben (sog. heimliche Arbeitslose) und nicht weiter bei den Arbeitsämtern gemeldet sind oder weil sie – beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen – nicht vermittlungsfähig sind oder als Ausgesteuerte, Frühpensionierte, Hausfrauen oder Saisoniers die Rolle des Konjunkturpuffers übernehmen müssen.

Was sind die hauptsächlichen Gründe für diese Entwicklung? – Die Arbeitslosigkeit hat heute und vermutlich auf längere Zeit hinaus vor allem *strukturellen* und *technologischen* Charakter. Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt stimmen nicht mehr überein, weil mitbedingt durch den technischen Fortschritt die nötigen beruflichen Qualifikationen – gepaart mit der nötigen persönlichen Flexibilität und Mobilität – nicht mehr in genügendem Masse angeboten und der Nachfrage entsprechen können. Konnten in der Hochkonjunktur der 60er und der beginnenden 70er Jahre noch relativ problemlos Personen mit keiner oder ungenügender Ausbildung als Hilfskräfte oder angelernte Arbeitskräfte in der Wirtschaft eingesetzt werden und auch physisch oder psychisch Behinderte in grösserem Umfange für einfache Arbeiten vermittelt werden, so wird dies heute immer schwieriger. Die Wirtschaft sieht sich auf dem Weltmarkt erhöhtem Wettbewerbsdruck ausgesetzt, die Märkte gehen in gewissen Bereichen einem Sättigungsgrad entgegen und der Lohnfaktor wird in den Unternehmensrichtungen immer mehr zum höchsten Kostenelement.

Hinzu kommt, dass gegenwärtig der Anteil der neu ins Arbeitsleben eintretenden jungen Arbeitnehmer immer noch den Anteil der Abgänge übersteigt und erst in den 90er Jahren wesentlich zurückgehen wird. Soll bei dieser Lage noch Wirtschaftswachstum erreicht werden, muss rationalisiert werden und teure Arbeit durch billigere Maschinen ersetzt werden. Die rasante Entwicklung auf dem Gebiet der *Mikroelektronik* macht dies in einem Umfange möglich, der noch vor Jahren für undenkbar gehalten wurde. Man spricht schon

von der «dritten industriellen Revolution» oder einem elektronischen «Zeitalter». Neu an dieser Entwicklung ist nicht der Druck auf die Wirtschaft zur Anpassung an veränderte Umstände, sondern die praktisch alle Arbeitsbereiche erfassende Dimension.

Im Gegensatz zu früheren industriellen Umwälzungen erfasst der Computer grundsätzlich alle Sektoren des Beschäftigungsangebotes. Konnten in den letzten Jahrzehnten noch wirtschaftliche Veränderungen im primären und sekundären Beschäftigungssektor vor allem durch Abwanderung in den tertiären Dienstleistungssektor aufgefangen werden, so wird dieses Auffangnetz in Zukunft nicht mehr oder kaum mehr genügen, weil die Technik gerade in besonderem Masse auch die kaufmännischen Berufe und Verwaltungstätigkeiten erfassen wird. In einem kürzlich erschienenen Buch von Klaus Haefner mit dem Titel «Mensch und Computer im Jahre 2000», das ich zur Lektüre dringend empfehlen möchte, wird von einer inskünftig immer grösser werdenden Gruppe von *substituierbaren* Anbietern von Arbeit gesprochen. Bei dieser Personengruppe werden Qualifikation und Anpassungsfähigkeit nicht mehr ausreichen, um Anschluss an die Entwicklung zu halten. Zwar wird es nun Arbeitsplätze geben, die durch die Informatik bedingt sind oder wie die klassischen Dienstleistungen (handwerkliche Berufe z.B.) weiterhin ohne die neue Technik auskommen; ob dieser Zuwachs von eher höher qualifizierten Arbeitsplätzen allerdings den Abbau zu kompensieren vermag, wird heute zunehmend in Frage gestellt. Man spricht vielmehr von einer längerdauernden «Sockelarbeitslosigkeit», welche sich auch in Zeiten wirtschaftlichen Wachstums kaum verändern dürfte.

Angesichts dieser Perspektiven entsteht allenthalben Hilflosigkeit. Immerhin werden schon seit geraumer Zeit auf politischer Ebene Modelle der Arbeitszeitverkürzung, des flexiblen Rentenalters und der Verteilung von Arbeit auf mehr Menschen (sog. «job-sharing») diskutiert, welche grundlegende Veränderungen der Arbeitswelt bewirken könnten.

III Die Betroffenen – Schlaglichter aus der Fürsorgepraxis

Wer sind nun die Betroffenen? – In der Fürsorgepraxis der letzten Jahre ist besonders auffällig, dass eine immer grösser werdende Anzahl unterstützungsbedürftiger Personen von Problemen auf dem Arbeitsmarkt für immer längere Zeit betroffen wird und in der Regel nur schwer vermittelt werden kann. Die persönlichen Folgen für die Arbeitslosen sind einschneidend. Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit setzen sich die Betroffenen immer weniger gegen die drohende gesellschaftliche Entwurzelung zur Wehr. Depressionen und psychosomatische Krankheiten nehmen zu. Häufig richten diese Menschen die so entstehenden Spannungen gegen sich und ihre Familie. Damit werden sie noch mehr an den Rand gedrängt. Die Chancen, je wieder eine Stelle zu finden, schwinden. Der Teufelskreis ist geschlossen.

Im Jahre 1984 waren dies 752 Personen, was ungefähr einem Drittel der betreuten Personen entspricht. In diesen Zahlen sind diejenigen Personen nicht enthalten, welche voraussichtlich nicht mehr vermittelt werden können.

Betroffen sind vor allem:

- *Langzeitarbeitslose Jugendliche*. Hier verhindern häufig schon eine fehlende berufliche Ausbildung oder eine abgebrochene Lehre den Einstieg ins Berufsleben. Erschwerend für eine berufliche Eingliederung wirken schwierige persönliche und soziale Probleme.
- *Auch die älteren Arbeitnehmer* (zwischen 40–60) sind nicht mehr gefragt. Ein Blick auf die Stelleninserate zeigt, dass nur die dynamische, aufgeschlossene Persönlichkeit bis 35 Chancen hat. Menschenkenntnis und berufliche Erfahrung zählen wenig. Kommen bei Arbeitssuchenden neben dem Alter noch weitere Erschwernisse wie Fremdsprachigkeit, ungenügende Mobilität oder z. B. leichte gesundheitliche Behinderungen hinzu, sind die Chancen auf dem Arbeitsmarkt gleich 0.
- Hinzu kommt, dass viele *Frauen*, die z. B. nach einer Scheidung oder Trennung zur Versorgung vorhandener Kinder dringend auf Teilzeitbeschäftigungen angewiesen sind, kaum mehr den Wiedereinstieg schaffen.
- Einen sehr hohen Anteil an den Arbeitslosen bilden auch die *Ausländer*, die – einmal entlassen – aufgrund von Sprachschwierigkeiten, häufig rudimentärer Ausbildung, Integrations- oder gesundheitlichen Problemen kaum mehr den beruflichen Einstieg schaffen.
- Besonders schwer fällt heute schliesslich die Vermittlung von Arbeit an *physisch* und vor allem *psychisch behinderte Menschen*. Der zunehmende Mangel an *einfachen* Arbeiten und *geschützten* Arbeitsplätzen, die grösstenteils der Technik zum Opfer fallen, macht sich hier besonders stark bemerkbar. Wo soll z. B. der Arbeitnehmer untergebracht werden, der bisher schwere körperliche Arbeiten verrichtet hat und wegen eines Rückenleidens nur noch leichte Arbeit im Teilpensum verrichten kann?

Man wird nach dem Anteil der Arbeitslosenversicherung bei der Übernahme dieser sozialen Verantwortung fragen. Warum wird die Fürsorge belastet und nicht die Arbeitslosenversicherung?

Bei den genannten *Personenkategorien* geht es primär um Menschen, die entweder den Einstieg oder den Wiedereinstieg ins Berufsleben nicht geschafft haben und damit nicht bezugsberechtigt werden können oder um solche Personen, die

- nicht vermittlungsfähig sind im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, denn es besteht kein «ausgeglicherer Arbeitsmarkt» oder
- nach den Kriterien der Arbeitslosenversicherung nicht primär aus wirtschaftlichen, sondern aus primär persönlichen oder sozialen Gründen arbeitslos sind und keinen Anspruch auf berufliche Aus- und Weiterbildungsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung besitzen, oder
- infolge Fehlens der erforderlichen Arbeitstage bei der Kasse nicht bezugsberechtigt sind oder Karenztage aufweisen oder
- nach einer Entlassung mit einem schlechter bezahlten Arbeitsplatz zufrieden sein müssen oder
- mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit Kürzungen der Taggelder in Kauf nehmen müssen oder
- ausgesteuert sind, d. h. ihren Anspruch erschöpft haben (in der Stadt Bern

gegenwärtig 49 Personen). Gemäss einer Schätzung des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, die Ende 1984 vorgenommen wurde, werden rund $\frac{1}{6}$ der Bezüger von Versicherungsleistungen ausgesteuert. Bezogen auf die damalige Zahl von 36 000 Arbeitslosen müsste die Zahl der Ausgesteuerten auf 6000 gesamtschweizerisch geschätzt werden. Genauere statistische Unterlagen zum Thema Aussteuerung bestehen leider bis heute nicht.

In dieser Aufzählung wurde noch eine Kategorie nicht berücksichtigt, die der Fürsorge seit dem Inkrafttreten des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes auf 1.1.1984 besonders Sorge bereitet hat und unseres Erachtens auch nicht von der öffentlichen Fürsorge unterstützt werden sollte.

Gemeint sind die Personen, deren Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung abgeklärt wird und die bis zum Entscheid über die Bezugsberechtigung Vorschüsse der öffentlichen Fürsorge beziehen müssen. Es ist ein Unding, auf diese Weise Bürger zu Sozialfällen zu stempeln, die einen Anspruch auf Sozialversicherung geltend machen. Es ist unser aller dringender Wunsch, die «Kannvorschrift» der Verordnung zur Arbeitslosenversicherung so auszulegen, dass eine Bevorschussung durch die Arbeitslosenversicherung möglich wird. Andernfalls sollte eine Änderung dieser Vorschrift erwogen werden und möglichst nicht mehr, wie bis heute, an technischen Sachzwängen, sprich Computer, scheitern.

Um das Bild abzurunden, erlauben Sie mir, noch auf ein Problem zu sprechen zu kommen, das die Gemüter in der letzten Zeit besonders in Wallung gebracht hat: Arbeitslosigkeit und Zustrom von Asylanten.

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages muss sich die Fürsorge auch mit der Frage der Beschäftigung von Asylanten auseinandersetzen. Wie sie es auch anfängt, Widerstände sind unvermeidbar. Wird Arbeit vermittelt, entstehen Ängste um den Erhalt des Arbeitsplatzes. Stehen die Asylanten unbeschäftigt herum, wird die Untätigkeit dieser Leute und die «Vergoldung» durch die Fürsorge geißelt.

Gemäss unseren praktischen Erfahrungen sind wir der Meinung, dass der Asylbewerber während der Dauer des Asylverfahrens sinnvoll beschäftigt werden muss und dass – trotz verständlicher Ängste in der Bevölkerung – auf dem Arbeitsmarkt, der von den Asylanten beansprucht wird, keine Konkurrenz schweizerischer Arbeitskräfte entsteht. Das ist sowohl aufgrund der gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen, die Schweizer privilegieren, als auch aufgrund der Praxis, dass Asylanten regelmässig in Bereichen Arbeit finden, die für Schweizer wenig attraktiv sind.

Wie auch ausländische Beispiele zeigen, können Arbeitsverbote den angestrebten Zweck der Abschreckung nicht erfüllen und tragen nur dazu bei, die Gefahr sozialer Konflikte zu erhöhen und die menschlichen Probleme der Asylanten zu verschärfen.

IV Wohnungs- und Unterkunftsprobleme

Nicht weniger akut und brisant als die Situation auf dem Arbeitsmarkt stellen sich die Probleme der Fürsorgeklienten auf dem Wohnungsmarkt der grösse-

ren schweizerischen Städte dar. Tatsache ist heute ein *extremer Mangel* an *mietzinsgünstigen* Wohnungen, insbesondere an Altwohnungen.

Die *Gründe* für diesen ausgetrockneten Wohnungsmarkt sind sehr vielfältig und nicht nur von der Angebots- oder von der Nachfrageseite her zu erklären. Als Hauptursachen sind zu nennen: Wachsender Bedarf an Wohnraum durch gesteigerte Wohnansprüche, Zunahme der Haushalte (bei sinkender Bevölkerungszahl), Rückgang der Wohnbelegung insbesondere wegen Überalterung der Bevölkerung und struktureller Mangel an Wohnungen für grössere Familien. Aus sozialer Sicht wirken einerseits die zunehmenden Schwierigkeiten in partnerschaftlichen Beziehungen durch Scheidung und Trennung nachfragesteigernd, andererseits wirkt in diese Richtung auch ganz allgemein die Anziehungskraft einer grösseren Stadt.

Bei dieser Ausgangslage ist der «klassische» *Fürsorgeklient* für einen Vermieter, der unter hundert und mehr Mietern auslesen kann, *kaum sehr attraktiv*. Der Wunsch nach guten Referenzen und einer festen Arbeitsstelle, überhaupt nach einem möglichst «pflegeleichten» Mieter ohne Scherereien, kann nicht befriedigt werden. Hat eine Person keine oder nur vorübergehende Arbeit, so sind der Verlust der Wohnung und Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt vorprogrammiert.

Die Folgen zeigen sich einmal darin, dass Fürsorgeklienten in immer teureren Logis untergebracht werden müssen – Fr. 1000.– und mehr für eine 3-Zimmer-Wohnung ist heute keine Seltenheit mehr –, was wiederum die Fürsorgeausgaben hinaufschnellen lässt. Darüber hinaus ist eine stetige Zunahme von obdachlosen Personen festzustellen, die wenigstens vorübergehend in Not-schlafstellen, Unterkünften der Heilsarmee oder im Frauenhaus, und in von der Stadt für befristete Zeit angemieteten Notwohnungen Unterschlupf finden.

Was können wir konkret tun? – Die öffentliche Fürsorge muss sicher auch hier mithelfen, Notsituationen durch Angebote in Notunterkünften zu lindern und Personen mit besonderen Problemen, bei denen die Wohnungsnot lediglich ein Symptom für tieferliegende Probleme ist, die nötige Betreuung zukommen zu lassen. Auch müssen immer wieder Mietschulden übernommen werden, um drohender Obdachlosigkeit vorzubeugen oder eine Wohnung für einen Klienten zu erhalten. Die Fürsorge muss zudem in der Öffentlichkeit auf Missstände aufmerksam machen, sie kann aber nicht selbst die Grundprobleme lösen. Der Ball liegt auf der *politischen* Ebene. Von ganz grundsätzlicher Bedeutung scheint mir auch das Anliegen, *vermehrt noch bewohnbaren Wohnraum zu erhalten*. Es mutet nämlich allzu paradox an, wenn beispielsweise Quartierrestaurants als natürliche und gewachsene Orte der Zusammenkunft verschwinden, dafür dann künstlich Gemeinschaftszentren gebaut werden müssen.

V Ausgabenwachstum der Fürsorge im Spannungsfeld von Auftrag und Finanzknappheit

Zunehmende Aufgaben führen auch zu einem Wachstum der Ausgaben, eine banale, aber nichtdestoweniger wichtige Aussage. Gerade in Zeiten wirt-

schaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen hat die öffentliche Fürsorge Hochkonjunktur.

Als «neue», kostensparende Strategien werden der vermehrte Einsatz von Laienhelfern, der Rückgriff auf die Nachbarschafts- und Selbsthilfe sowie die Stärkung der Familie empfohlen. Die Frage der Kostensteigerung ist ernst zu nehmen, und auch für Fürsorgeinstitutionen ist ein gezielter und sparsamer Mitteleinsatz Verpflichtung. Die Fürsorge hat allerdings und gerade auch *unter erschwerten wirtschaftlichen und sozialen Umständen* und nicht nur unter Schönwetterbedingungen (sprich Hochkonjunktur) einen *gesetzlichen Auftrag* zu erfüllen. Dieser Auftrag ist relativ und unter den jeweiligen Zeitumständen neu zu interpretieren. Dies bedeutet, dass die Fürsorge in Zeiten zunehmender Arbeitslosigkeit beispielsweise aktive Angebote zur Rückgliederung ins Arbeitsleben und zur Schaffung von alternativen oder geschützten Arbeitsplätzen machen muss. Erweiterte Anstrengungen müssen ebenso bei der Milderung der Überschuldungsprobleme der Fürsorgeklienten wie bei der Behebung des akuten Mangels an Krankenheimplätzen für Betagte und Wohnheimplätzen für Schwerbehinderte oder bei der Suche nach Unterkunft und Beschäftigung für Asylanten gemacht werden.

Diese Arbeit hat ihren Preis. Zu diesem Preis gehört z.B. auch der in den Richtsätzen der SKöF periodisch zu berücksichtigende Teuerungsausgleich (erhebliche Verteuerung der Grundnahrungsmittel, Heizung und Krankenkassenprämien).

Noch so gut gemeinte Angebote aus der Laienhilfe, so sehr diese ergänzend sinnvoll sein kann, können zur professionellen Hilfe nicht kostenentlastend wirken. Der angesprochene Preis ist aber nicht nur im finanziellen Sinne zu verstehen, sondern bedeutet auch politisches Mittragen und Unterstützung der fürsorgerischen Arbeit. Dies will besagen, dass jede politische Massnahme danach beurteilt werden sollte, ob sie lediglich kurzfristige Spareffekte erzielt und längerfristig die Probleme auch finanziell noch verstärkt (höhere Unterstützungsausgaben für Asylanten) oder ob sie tatsächlich gewisse Verbesserungen erzielen kann.

Der Gemeinde wurden in den letzten Jahren *neue Aufgaben* z.B. im Flüchtlingswesen übertragen, die weit über die Dimensionen dieses Gemeinwesens hinausreichen. Andererseits werden von den Kernstädten soziale Infrastrukturen bereitgestellt, die auch regionale und kantonale Bedürfnisse, allerdings ohne finanzielle Abgeltung, erfüllen. Wenn der staatspolitische Grundsatz, dass die Gemeinde die Hauptlast der sozialen Fürsorge zu tragen hat, auch weiterhin unter den gegenwärtigen politischen und finanziellen Rahmenbedingungen Geltung haben soll, dann muss dies unbedingt zu einer neuen Form von Lastenausgleich unter Einbezug von Region, Kanton und Bund führen. Denn nur so können die langfristig notwendigen personellen und finanziellen Instrumente zur Bewältigung neuer Fürsorgeaufgaben sichergestellt werden.

VI Zukunftsperspektiven

Die Verbesserung der Wirtschaftslage ist sicherlich auch aus der Sicht der Fürsorge erfreulich. Die segensreichen Wirkungen der Sozialversicherungswerke in der Schweiz sind nicht wegzudiskutieren. Heute schon von einer Gesellschaft ohne Arbeit zu reden, erscheint verfrüht und zu pessimistisch. Und dennoch stimmen die beschriebenen Veränderungen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt für die Zukunft nachdenklich. Der Preis für die Erhaltung oder gar Steigerung des Wohlstandes, ermöglicht vor allem durch flexible Anpassung an den technologischen Wandel, scheint mit dem Faktum einer zahlenmässig kaum veränderbaren Personengruppe von Langzeitarbeitslosen und Schwervermittelbaren bezahlt werden zu müssen. Angebot und Nachfrage stimmen nicht mehr überein. Die Arbeitslosenversicherung mit ihrem zeitlich befristeten Auffangnetz greift zu kurz. Die bisherigen Leistungen der Fürsorge genügen nicht. Die öffentliche Fürsorge läuft heute immer mehr Gefahr, angesichts des Umfangs und der Komplexität der zu bewältigenden Aufgaben zur blossen Kriseninterventionsstelle oder noch negativer zur Feuerwehr ohne langfristige Perspektive abzusinken. Damit wird sie aber gerade der tiefgreifenden psychischen und sozialen Problematik arbeitsloser Klienten nicht nur nicht gerecht, sondern hilft mit, deren Perspektive noch hoffnungsloser zu gestalten. Wollen wir Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot nicht als unabdingbares Schicksal akzeptieren und nicht resignierend zur bequemeren Ausrichtung von Sozialrenten übergehen, wollen wir es auch nicht – wie im Ausland vorgezeichnet – zu einer Klassengesellschaft neuer Art (der «neuen Armen») kommen lassen, so muss auch die öffentliche Fürsorge offen und flexibel genug sein, um auf veränderte Situationen mit Verbesserungsvorschlägen antworten zu können. Ich bin mir bewusst, dass es heute keine Patentrezepte geben kann, trotzdem möchte ich versuchen, zum Schluss meiner Ausführungen einige Ansätze zu vermitteln, die zum Weiterdenken anregen sollen:

- Die *Öffentlichkeit* muss in Zukunft auch von seiten der Fürsorge vermehrt für ablaufende soziale Veränderungen und ihre negativen Folgen *sensibilisiert* werden. Leider fehlt bis heute gesamtschweizerisch eine Sozialstatistik, die die Aussagen der Fürsorge fundieren könnte.
- Langzeitarbeitslosigkeit und Schwervermittelbarkeit stellen zunehmend den Grundgedanken des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) in Frage, lediglich Überbrückungshilfen leisten zu können. Stimmt der Grundgedanke des Gesetzes aber mit der Entwicklung nicht überein, stellt sich die Frage nach einer *Anpassung des Gesetzes* (z.B. Kürzung der Tagelder mit der Dauer der Arbeitslosigkeit).
- Dem Problem der *ausgesteuerten* Arbeitslosen ist besondere Beachtung zu schenken, sowohl von seiten der Fürsorge wie der Arbeitsmarktbehörden.
- Ein Lamento über die unseligen Folgen des technischen Wandels hilft nichts und wird diesen nicht bremsen. Vielmehr wird der *Schulung und Ausbildung* der Arbeitssuchenden inskünftig die entscheidende Bedeutung für die Wiedereingliederung ins Arbeitsleben zukommen.

Die Fürsorge muss deshalb ihr *sachliches Hilfsangebot erweitern*, z.B. durch Schaffung konkreter *Beschäftigungs- und Schulungsangebote* auch mit dem Ziel, die Vermittlungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Zudem müssen von der öffentlichen Hand Initiativen zur *Schaffung neuer Arbeitsplätze* (z.B. im Umweltschutz) lanciert werden.

- Die Dauerarbeitslosigkeit trifft den Menschen in seinem Selbstverständnis und seinen sozialen Beziehungen sehr hart. Alle Schulungsmassnahmen der Fürsorge und der Arbeitsämter sollten deshalb dem Aspekt der Lebensschulung und der persönlichkeitsorientierten Betreuung besonderes Gewicht beimessen.
- Diese anspruchsvollen Aufgaben können und sollen nicht durch einen Alleingang der *Fürsorgebehörden*, sondern nur in *enger Zusammenarbeit* mit anderen Fachstellen (z.B. den *Arbeitsmarktbehörden des Bundes* und der Kantone) und den politischen Instanzen bewältigt werden.
- Die Zusammenarbeit wird aber nur dann Erfolg haben, wenn die *verschiedenen sozialen* Netze wie z.B. die Sozialversicherung und die soziale Fürsorge bei aller Unterschiedlichkeit der Aufgaben wieder *enger gekoppelt* und somit *durchlässiger* und flexibler gestaltet werden. Diesem Gedanken würde z.B. entsprechen, wenn die in einem Beschäftigungsprogramm der Fürsorge absolvierten Arbeitstage auch für die neuerliche Berechtigung in der Arbeitslosenkasse anerkannt würden, wenn die Fürsorge durch finanzielle Anreize vermehrt zur probeweisen Anstellung von Klienten ermutigen könnte, wenn die als Präventivmassnahmen gedachten Weiterbildungs- und Schulungsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung weiterhin grosszügig bewilligt würden und schliesslich, wenn von seiten der Arbeitslosenversicherung selbst eine sinnvolle Bevorschussung eingeführt würde.
- Ein vermehrtes Engagement der Fürsorge in der angezeigten Richtung verlangt auch die nötigen *Mittel, personell* und *finanziell*. Unseres Erachtens lohnt sich dieser Mehreinsatz. Dieser Mehraufwand muss allerdings begleitet sein von klaren politischen Prioritäten und vermehrten Rationalisierungsbestrebungen in den Fürsorgebehörden.

Ich habe das Aufgabengebiet des Fachbeamten verlassen und habe mir politische Überlegungen erlaubt, die sonst nur dem Politiker überlassen sind. Ich bin aber der Meinung, dass die Gemeindefürsorge schon immer an einer Nahtstelle zwischen Verwaltung, Politik und Bürger stand, und dass dies heute noch in höherem Masse der Fall ist. Ich bin zudem der festen Überzeugung, dass der fürsorgerisch Arbeitende immer auch politisch denken muss. Denn nur so kann Fürsorgearbeit zur Erhaltung des sozialen Friedens beitragen.

Ich bin mir bewusst, dass ich aus dem grossen Fragenkreis des Verhältnisses von Fürsorge und Wirtschaft die komplexen Zusammenhänge höchstens andeuten konnte und dass es noch vieles zu vertiefen gäbe; ich hoffe aber, Ihnen mit meinen Ausführungen einige Anregungen zum Nachdenken gegeben zu haben.